

## **Befristet dauerhafte Unterstützung aus der Deutschen Künstlerhilfe des Bundespräsidenten**

Zweck der Deutschen Künstlerhilfe (DKh) ist die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, die mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die Bundesrepublik Deutschland erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Antrag berücksichtigen zu können.

Die Zuwendungen sind nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden. Sie sollen Dank und Anerkennung für das künstlerische Schaffen ausdrücken.

Eine unbefristete Dauerförderung gibt es nicht. In besonderen Fällen erfolgt die Hilfe als vorerst auf 5 Jahre befristete dauerhafte Unterstützung (ab April 2020 jährlich 7.500 €, ausbezahlt in 3 Raten am 1.4., 1.8. und 1.12. d.J.) mit einer Option auf Verlängerung.

Die DKh ist keine Sozialleistung im Sinne sozialrechtlicher Bestimmungen. Sie wird deshalb auch nicht auf laufende Sozialleistungen reduzierend angerechnet.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### Verfahren:

Künstlerinnen/Künstler mit Wohnsitz im Land Brandenburg stellen bei Bedarf ihre Anträge beim Brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK). Nach Prüfung der Unterlagen wird der Antrag dann zur Entscheidung an das Bundespräsidialamt weitergeleitet. Von dort erfolgt im positiven Fall auch direkt die Auszahlung der Künstlerhilfe.

Anträge können laufend ohne Fristvorgabe eingereicht werden.

### Notwendige antragsbegründende Angaben und Unterlagen

- Vita
- Studium/Ausbildungsabschluss bzw. ein anderweitiger Nachweis der künstlerischen Professionalität
- Künstlerische Bedeutung des Schaffens, z.B. Verweis auf wichtige Werke/Veröffentlichungen – Teilnahme an Ausstellungen/Messen/Lesereihen - ständige Repräsentationen - Repertoire – Aufführungen incl. Konzerte – verlegte Bücher u.ä.
- Schilderung der widrigen Umstände, (z.B. unverschuldet geplatzte Aufträge, Mieterhöhungen, notwendige Umzüge wegen Kündigung oder nicht mehr bezahlbarer Mieten, familiäre Umstände) bzw. Beschreibung der Ursachen/ Probleme der Notlage (z.B. eigene Krankheit oder Pflege kranker Angehöriger - belegt durch ärztlichen Befund)
- Nachweis der derzeitigen finanziellen Situation, Beleg jährlicher Einnahmen und Ausgaben (unerlässlich ist Ausfüllung der Anlage „Erfassungsbogen zur Überprüfung der Einkommensverhältnisse“)
- Darstellung eigener Bemühungen/ Aktivitäten zur Erzielung eines ausreichenden Einkommens
- Gegebenenfalls Unterstützungsschreiben (z. B. des zutreffenden Künstlerverbandes)

### Aktueller Hinweis für 2020:

---

Aus den Mitteln der DKh können keine Hilfsleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezahlt werden. Das lässt das Zweckvermögen nicht zu.

---